

# Ergänzender Leitfaden

## zur Antragstellung im Rahmen einer grenzüberschreitenden Kooperation mit Luxemburg im Lead Agency-Verfahren in koordinierten Verfahren (D-LUX LAV)

### I Allgemeine Hinweise

Um die Evaluation grenzüberschreitender Projekte von deutschen und luxemburgischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu vereinfachen, haben der „Fonds National de la Recherche Luxembourg“ (FNR) und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) 2012 das Abkommen zum „DFG-FNR Lead Agency-Verfahren“ abgeschlossen.

Unter das Abkommen fallen nur bilaterale Projekte, die einen auf Grund der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit deutlich erkennbaren wissenschaftlichen Mehrwert versprechen, deren einzelne Länderteile somit kein eigenständiges Projekt darstellen und deshalb nicht allein gefördert werden können.

In der Einzelförderung (Sachbeihilfe) ist dieses Verfahren in das Weave Lead Agency-Verfahren übergegangen.

[www.dfg.de/formulare/54\\_019](http://www.dfg.de/formulare/54_019)

Das D-LUX LAV ist daher nur noch auf koordinierte Verfahren der DFG (Forschungsgruppen, Schwerpunktprogramme und Sonderforschungsbereiche) anwendbar. Beim FNR können solche grenzüberschreitenden Forschungsprojekte im INTER Förderprogramm beantragt werden.

## 1 Grundzüge des Lead Agency-Verfahrens

Beim D-LUX LAV werden Projekte, die aus einem deutschen Projektteil und aus einem luxemburgischen Projektteil bestehen, nur von der DFG als „Lead Agency“ evaluiert. Der FNR erkennt die Begutachtungsergebnisse der DFG an und entscheidet auf dieser Grundlage über den Projektteil der Antragstellenden aus dem eigenen Land. Bei den beteiligten Organisationen sind keine eigenen Mittel für Lead Agency-Anträge reserviert; die Anträge stehen stets im Wettbewerb mit allen rein nationalen Anträgen.

Von allen Antragstellenden muss nur ein gemeinsamer Antrag bei der DFG eingereicht werden, wobei sich dieser Antrag nach den DFG-Verfahrensregeln des jeweiligen Programms richtet. Es gelten für den deutschen Antragsteil die üblichen Regeln zur Antragsberechtigung bei der DFG und zum jeweiligen Programm.

Die DFG informiert den FNR über den Antrag, dennoch besteht die Notwendigkeit, Ihren Antrag (zur Gänze oder nur teilweise) auch beim FNR einzureichen, damit dieser nach seinen nationalen Regeln die formale Korrektheit des Antrags, die Antragsberechtigung und die Höhe der beantragten Mittel prüfen kann. Der oder die Antragstellende aus Luxemburg wird gebeten, den FNR vor Antragstellung bzgl. des geplanten Vorhabens zu kontaktieren, um sicherzustellen, dass eine Antragstellung im Förderprogramm des FNR möglich ist.

[www.fnr.lu/international-cooperation/dfg](http://www.fnr.lu/international-cooperation/dfg)

Die Begutachtung von Lead Agency-Anträgen erfolgt nach den allgemeinen Regeln des betroffenen Programms der DFG. Die eingeholten Gutachten und wissenschaftlichen Bewertungen werden dem FNR zwecks Entscheidung über den dort beantragten Projektteil zur Verfügung gestellt.

Die Bearbeitungsdauer von Anträgen im Lead Agency-Verfahren ist aufgrund des länderübergreifenden Abstimmungsprozesses etwas länger als bei rein nationalen Anträgen; der Unterschied beträgt im Durchschnitt etwa zwei Monate.

## 2 Koordinierte Verfahren

Das D-LUX LAV kann in folgenden koordinierten Verfahren der DFG Anwendung finden:

- Schwerpunktprogramme
- Forschungsgruppen (ohne klinische Forschungsgruppen)
- Sonderforschungsbereiche

Das Lead Agency-Verfahren findet ausschließlich Anwendung auf eingerichtete Schwerpunktprogramme, die ausgeschrieben sind, sowie auf Forschungsgruppen, die zur Antragstellung aufgefordert sind. Die Regeln zur Antragseinreichung richten sich nach den Vorschriften der jeweiligen DFG-Programme.

[www.dfg.de/formulare/50\\_05](http://www.dfg.de/formulare/50_05)

[www.dfg.de/formulare/50\\_04](http://www.dfg.de/formulare/50_04)

[www.dfg.de/formulare/50\\_06](http://www.dfg.de/formulare/50_06)

Bitte setzen Sie sich vor Antragstellung zur Beratung mit der Geschäftsstelle der DFG in Verbindung.

## II Hinweise zur Antragstellung

**Antragssprache ist Englisch.** Ausnahmen sind nur in den Geisteswissenschaften unter bestimmten Voraussetzungen und nur nach vorheriger Absprache mit den Förderorganisationen möglich.

Die Einreichung erfolgt über das elan-Portal.

[elan.dfg.de](http://elan.dfg.de)

Als Basis verwenden Sie bitte den Leitfaden für die Antragstellung – Projektanträge.

[www.dfg.de/formulare/54\\_01](http://www.dfg.de/formulare/54_01)

Zusätzlich beachten Sie bitte die Hinweise dieses ergänzenden Leitfadens zur Antragstellung im Rahmen einer grenzüberschreitenden Kooperation mit Luxemburg im Lead Agency-Verfahren zu den Antragsteilen A-C je nach Förderprogramm.

## **A Daten zum Antrag und Verpflichtungen**

Bitte tragen Sie nur die bei der DFG beantragten Mittel zu den jeweiligen Modulen ein. Weiterhin ist zu beachten, dass als „Antragstellende Personen“ nur die deutschen Antragstellenden einzutragen sind. Ihre ausländischen Partnerinnen und Partner sind als „Beteiligte Personen (Kooperationspartnerinnen oder Kooperationspartner)“ bzw. „Beteiligte Institutionen“ einzutragen.

## **B Beschreibung des Vorhabens**

Das Gesamtprojekt und auch die jeweiligen Projektteile, die in den einzelnen Ländern durchgeführt werden, müssen in der „Beschreibung des Vorhabens“ dargestellt werden. Die Budgetplanung muss für die einzelnen Projektteile getrennt vorliegen.

## **C Anlagen**

Wissenschaftliche Lebensläufe mit einem Publikationsverzeichnis der wichtigsten wissenschaftlichen Ergebnisse müssen für alle beteiligten in- und ausländischen Antragstellenden hochgeladen werden. Hierzu ist das zur Verfügung gestellte Template (DFG-Vordruck 53.200) zu verwenden.

[www.dfg.de/formulare/53\\_200\\_elan](http://www.dfg.de/formulare/53_200_elan)

Beachten Sie hierzu bitte die „Hinweise zu Publikationsverzeichnissen“.

[www.dfg.de/formulare/1\\_91](http://www.dfg.de/formulare/1_91)

Weiterhin müssen die zusätzlich ausgefüllten Formulare der Partnerorganisation (s. nachfolgend unter D) zum DFG-Antrag unter „Weitere Anlagen“ im elan-Portal hochgeladen werden (kann nachgereicht werden).

Bitte laden Sie außerdem unter „weitere Anlagen“ ein separates Dokument hoch, das die wissenschaftlichen Personenmonate pro Projektteil und die Gesamtantragssummen pro Projektteil im Überblick ausweist.

## D Sonstiges

Zusätzlich müssen Antragstellende aus Luxemburg den vollständigen bei der DFG eingereichten Antrag im FNR Grant Management System (<https://grants.fnr.lu>) als INTER Antrag registrieren (binnen 5 Arbeitstagen nach Einreichung bei der DFG). Hierbei ist zu beachten, dass der oder die deutschen Antragstellenden als „Non-contracting partner“ in das FNR-Antragsformular einzutragen sind.

Bitte beachten Sie hierzu die Informationen der Partnerorganisationen.

<http://fnr.lu/international-cooperation/dfg>

## III Abschlussberichte

Die Abschlussberichte werden getrennt nach den jeweiligen Regeln erstellt (mit dem gleichen wissenschaftlichen Inhalt) und bei beiden beteiligten Förderorganisationen vorgelegt.

## IV Ansprechpersonen zum D-LUX LAV

### Antragstellung bei der DFG

Die zuständigen Ansprechpersonen der DFG finden Sie unter:

[www.dfg.de/lead\\_agency\\_d\\_lux](http://www.dfg.de/lead_agency_d_lux)

### Antragstellung beim FNR

Die zuständigen Ansprechpersonen des FNR finden Sie unter:

<http://fnr.lu/international-cooperation/dfg>

## V Informationen zum D-LUX LAV im Internet

Deutsche Sprachversion:

[www.dfg.de/lead\\_agency\\_d\\_lux](http://www.dfg.de/lead_agency_d_lux)

Englische Sprachversion:

[www.dfg.de/lead\\_agency\\_d\\_lux/en](http://www.dfg.de/lead_agency_d_lux/en)